



Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schütze eröffnet die 12. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung acht anwesend sind. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit acht stimmberechtigten Mitgliedern (sieben Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:  
„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse.  
Es gibt keine Einwände.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO**

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung:

- keine

Eilentscheidungen:

- keine

### **3. Protokollkontrolle**

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.08.2025 befindet sich in der Unterschriftsrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen SPD und DIE LINKE bestimmt.

### **4. Vergabe eines Liefer- und Dienstleistungsvertrages für Druck- und Kopiersysteme der Stadtverwaltung Markkleeberg Vorlage: 163/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage. Herr Thiele-Weineck ergänzt, dass mit diesem Anbieter auch das Standesamt und Einwohnermeldeamt integriert sei. Diese benötigen bestimmte zertifizierte Geräte für den Urkundendruck. Im derzeitigen Vertrag seien diese Geräte mit ausgliedert, da der Anbieter derartige Geräte nicht liefern könne.

**Wortmeldungen:**

Herr Stadtrat Marx fragt, ob es wesentlich teurer wäre, wenn die Verwaltung die Organisation selbst tätigen würde. Dies bestätigt Herr Thiele-Weineck.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für Drucker- und Kopiersysteme für die Stadtverwaltung Markkleeberg an die Firma

DATEC IT Solutions GmbH  
Kaltes Feld 23  
08468 Heinsdorfergrund

zu einer geprüften Auftragssumme von 249.558,63 € für den gesamten Vertragszeitraum. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 5 Jahren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**5. Sportförderung - Zuschuss für den Stadtfanfarenzug Markkleeberg e.V. zur Beschaffung von Ausrüstung/Sportgeräte  
Vorlage: 139/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss für Soziales, Kultur u. Sport 07.08.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Stadtfanfarenzug Markkleeberg e.V. für die Beschaffung von Ausrüstung/Sportgeräten im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 3.772,00 EUR (dreitausendsiebenhundertzweiundsiebzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**6. Sportförderung - Zuschuss für den JFV Neuseenland e.V. zur Beschaffung von Ausrüstung/Sportgeräte  
Vorlage: 140/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss für Soziales, Kultur u. Sport 07.08.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem JFV Neuseenland e.V. für die Beschaffung von Ausrüstung/Sportgeräten im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR (zweitausendfünfhundert) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

**7. Förderung Sachkosten für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Wegweiser e.V. in Markkleeberg  
Vorlage: 158/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss für Soziales, Kultur u. Sport 04.09.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Wegweiser e.V. für Sachkosten für die Beratungsstelle Markkleeberg eine Zuwendung in Höhe von 4.630,00 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

**8. Zuwendung an das DRK Kreisverband Leipzig Land e.V. für Betriebskosten Sozialmarkt Markkleeberg  
Vorlage: 155/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss für Soziales, Kultur u. Sport 04.09.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem DRK Kreisverband Leipziger Land e.V. eine Zuwendung für die Betriebskosten für den Sozialmarkt Markkleeberg in Höhe von 7.500,00 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr.3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**9. Zuwendung an das DRK Kreisverband Leipzig Land e.V. Mietkosten Beratungsstelle Suchtkranke und Suchtgefährdete in Markkleeberg  
Vorlage: 156/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss für Soziales, Kultur u. Sport 04.09.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem DRK Kreisverband Leipzig Land e.V. für die Mietkosten der Beratungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete in Markkleeberg eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**10. Zuwendung für Miet- und Mietnebenkosten für das Familienzentrum Markkleeberg Lichtblick e.V.  
Vorlage: 157/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:  
Ausschuss für Soziales, Kultur u. Sport 04.09.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, Lichtblick e.V. für Miet- und Mietnebenkosten für das Familienzentrum in der Hauptstraße 56 in Markkleeberg eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr.5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**11. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskosten des Leistungssportbetriebes im Kanupark Markkleeberg für das Kalenderjahr 2024  
Vorlage: 147/2025**

Herr Funke erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe vom 58.860,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 für die Betriebskosten des Leistungssportbetriebes im Kanupark Markkleeberg wie folgt:

	Konten für Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	keine
Produkt	42400302
Sachkonto	42419000
Untersachkonto	42419.40040
Finanzrechnungskonto	72419000
Betrag	58.860,00 EUR

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 und 79 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**12. Bewirtschaftung für die Erarbeitung eines  
Klimaanpassungskonzept, M-4-130, USK 44310.40219  
Vorlage: 151/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-4-130, Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes.

Maßnahme-Nr.	M-4-130
Produkt	56100101
Sachkonto	44310000
Finanzrechnungskonto	74310000
Untersachkonto	44310.40219
Finanzumfang in Euro	80.000,00 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**13. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg  
Vorlage: 159/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Christoph Heinze in Höhe von 450,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**14. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg  
Vorlage: 160/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Gisela und Wolfgang Seidowsky in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**15. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg  
Vorlage: 162/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Nicole Eiser in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Herr Schütze beendet den öffentlichen Teil.



Susann Zöttsche  
Protokollführerin



Karsten Schütze  
Vorsitzender



Rolf Müller  
Fraktion SPD



Thomas Marx  
Fraktion DIE LINKE

